



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 07.01.2020

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG für „krone.at“
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 3 beschäftigte sich mit einem Video, das auf der Facebook-Seite von „krone.at“ veröffentlicht wurde. Auf dem Video ist ein dunkelhaariger Mann in einem Zug zu sehen, er scheint in eine Auseinandersetzung mit einem größeren, blonden Mann verwickelt zu sein. Daraufhin verpasst ihm der blonde Mann einen harten Kopfstoß, der dunkelhaarige Mann fällt zu Boden. Im Video ist die Schlagzeile eingefügt: „Wie man mit einer Morddrohung umgeht“.

Der Begleittext zu dem Facebook-Posting lautet: „Mit Morddrohungen und Belästigungen ist dieser Afghane in einem Londoner Pendlerzug auffällig geworden - und rief etwas von einem Messer, das er einstecken hätte. Zuviel für einen bislang unbekanntes Mitreisenden, der dem Mann einen schweren Kopfstoß verpasste und nun - trotz der Gewaltanwendung - in den Londoner Medien für seine Zivilcourage gefeiert wird.“ Das Facebook-Posting zählt mittlerweile mehr als 75.000 Reaktionen (hauptsächlich Likes).

Ein Leser wandte sich an den Presserat. Er kritisiert vor allem die Schlagzeile „Wie man mit einer Morddrohung umgeht“ und merkt an, dass eine Morddrohung in dem Video gar nicht zu hören sei. Seiner Meinung nach komme das Video einem Aufruf zur Gewalt gleich.

Nach den Recherchen des Senats dürfte der dunkelhaarige Mann im Zug tatsächlich zuvor gedroht haben, Leute zu erstechen, weshalb er anschließend auch verhaftet wurde. Zudem handelte es sich laut britischen Medienberichten zufolge beim blonden Mann, der den Kopfstoß ausführte, um einen Polizeibeamten außer Dienst.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, bringt Ihnen die Kritik des Lesers jedoch zur Kenntnis.

Darüber hinaus merkt der Senat an, dass der zuständige Journalist den Sachverhalt nicht genau recherchierte. Im Begleittext fehlt die wesentliche Information, dass der blonde Mann, der gewaltsam eingriff, ein Polizist war. Insofern könnte die Schlagzeile „Wie man mit einer Morddrohung umgeht“ von manchen Leserinnen und Lesern missverständlich aufgefasst werden und in einer vergleichbaren Situation eine Eskalation oder auch eine Gefährdung des Eingreifers bewirken.

Der Senat fordert Sie und die Redaktion auf, künftig präziser über die Hintergründe eines derartigen Vorfalls zu berichten und die Überschrift dazu besonnener zu formulieren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF